

AußenwirtschaftsNews – USA

03/2026

Mit unserer monatlichen Veröffentlichung *AußenwirtschaftsNews* informieren wir Sie in kompakter Form über wichtige wirtschaftliche und politische Entwicklungen auf ausgewählten Auslandsmärkten. Die *AußenwirtschaftsNews* gibt es derzeit für die USA, Mittel- und Osteuropa sowie China.

1 Konjunktur

- Die US-Wirtschaft ist im vierten Quartal 2025 nur moderat gewachsen. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg auf Jahresbasis hochgerechnet um 1,4 Prozent. Im dritten Quartal war noch ein Wachstum von 4,4 Prozent verzeichnet worden. Eine Ursache für das vergleichsweise schwache Wachstum waren unter anderem ausbleibende Staatsausgaben wegen des Government Shutdowns Ende 2025. Im Gesamtjahr ist das reale BIP 2025 um 2,2 Prozent gestiegen. 2024 waren es 2,8 Prozent.
- Stellenzuwächse und Arbeitslosenquote blieben im Januar weitestgehend unverändert. Die Arbeitslosenquote beträgt 4,3 Prozent mit 7,4 Millionen Arbeitslosen. Langzeitarbeitslose machen 25 Prozent dieser Gruppe aus. Stellenzuwächse waren vor allem im Gesundheitsbereich und in geringerem Umfang im Baugewerbe zu verzeichnen.
- Der Erzeugerpreisindex stieg im Januar saisonbereinigt um 0,5 Prozent gegenüber Dezember. Der Anstieg ist vor allem auf gestiegene Kosten im Dienstleistungsbereich zurückzuführen. Über die letzten 12 Monate (Februar 2025 bis Januar 2026) ist der Index 2,9 Prozent gestiegen.
- Die Inflation sank im Januar auf 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung ist primär auf einen Rückgang der Energiepreise zurückzuführen.
- Der Einkaufsmanagerindex für die Industrie stieg im Januar zum ersten Mal seit zwölf Monaten. Mehr neue Bestellungen und ein Anstieg der Produktion sind die Ursachen.
- Die Verbraucherstimmung war im Februar nahezu unverändert. Scheinbar sehen die Befragten wenig Veränderung in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im siebten Monat in Folge sagen mehr als 40 Prozent der Befragten (im Feb. 46 Prozent), dass sich ihre persönlichen Ersparnisse wegen hoher Preise reduzieren. Die Inflationserwartung ist im Februar gesunken, aber bleibt im langjährigen Vergleich auf hohem Niveau.

2 Handels- und Zollpolitik

- Urteil des Obersten Gerichtshof und neue Importzuschläge: Am 20. Februar hat der Oberste Gerichtshof der USA die 2025 auf Grundlage des International Emergency

Economic Powers Act (IEEPA) erhobenen Zölle für unrechtmäßig erklärt. Ob und wie unrechtmäßig erhobene Zölle zurückerstattet werden müssen, klärte das Gericht nicht. Die US-Regierung führte in Reaktion auf das Urteil einen Importzuschlag von 10 Prozent auf den Großteil der US-amerikanischen Warenimporte ein, der zunächst ab 24. Februar 2026 für 150 Tage gilt. Darüber hinaus setzte das Weiße Haus die De-Minimis-Regel aus und kündigte vermehrte Ermittlungen unter Section 301 an. Letztere können in neuen Zöllen münden. Das Urteil ist nicht das Ende der US-Zollpolitik. Detaillierte Informationen zur US-Zollpolitik finden Sie auf der Webseite der vbw. [Der Artikel](#) wird regelmäßig aktualisiert.

- Umsetzung der Zollvereinbarung zwischen EU und USA: Die EU drängt darauf, dass die Zollvereinbarung zwischen der EU und den USA trotz des o. g. Urteils bestehen bleibt. Die EU hat ihre Zusagen aus der Vereinbarung noch nicht in geltendes Recht überführt. Die entsprechenden Verordnungen durchlaufen den Gesetzgebungsprozess. Wegen der aktuellen Entwicklungen und der daraus entstehenden Unsicherheit, hat das Europäische Parlament die Arbeit an den Verordnungen vorerst eingestellt und die USA aufgefordert, offene Fragen zu klären. Das ist die zweite Unterbrechung des Gesetzgebungsprozesses innerhalb weniger Wochen. Eine im Januar geplante Diskussion der Verordnung war wegen der US-Ansprüche auf Grönland und der damit verbundenen Zolldrohungen verschoben worden.
- Handelsabkommen zwischen den USA und Indonesien: Die USA haben ein Handelsabkommen mit Indonesien geschlossen. Indonesien schafft Zölle auf über 90 Prozent der US-Importe ab. Die USA reduzieren im Gegenzug Zölle auf indonesische Importe. Indonesien wird US-Investitionen im Rohstoffsektor und in indonesische Infrastruktur erleichtern.
- Handelsabkommen zwischen den USA und Taiwan: Die USA haben ein Handelsabkommen mit Taiwan geschlossen. Die USA wollen Zölle auf taiwanische Importe auf 15 Prozent senken. Taiwan soll Handelsbarrieren abbauen und US-amerikanische Güter im Wert von über 84 Mrd. US-Dollar einkaufen. Taiwanische Halbleiterproduzenten sollen mindestens 250 Mrd. US-Dollar in den USA investieren. Taiwan soll zusätzlich Garantien für weitere Investitionen in der US-amerikanischen Halbleiterindustrie bieten. In Taiwan ist das Abkommen kontrovers, denn eine geringere Abhängigkeit der USA von der taiwanischen Halbleiterindustrie könnte bedeuten, dass die USA Taiwan weniger bereitwillig vor chinesischem Einfluss schützen.
- Handelsabkommen zwischen den USA und Argentinien: Die USA und Argentinien haben ein Handelsabkommen unterzeichnet. Es erleichtert den Marktzugang für US-Produkte aus und US-Investitionen in Rohstoffprojekte in Argentinien. Die Vereinbarung könnte das EU-MERCOSUR-Partnerschaftsabkommen gefährden, da es den Schutz von Herkunftsbezeichnungen untergraben könnte, den das EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen gewährleisten will. Die EU prüft die Auswirkungen des bilateralen Abkommens. Argentinien hat das EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen bereits ratifiziert.
- Übergangsabkommen zwischen den USA und Indien: Die Vereinigten Staaten und Indien haben ein Übergangsabkommen geschlossen. Demzufolge werden die USA die Zölle auf die meisten indischen Waren von 50 auf 18 Prozent senken. Im Gegenzug

verpflichtet sich Indien, Zölle auf sämtliche US-Industriegüter sowie zahlreiche Agrarprodukte abzuschnappen oder zu senken und nichttarifäre Handelshemmnisse abzubauen. Darüber hinaus sagt Indien Käufe von US-Energie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Kohle und weiteren Produkten im Wert von 500 Milliarden US-Dollar über fünf Jahre zu. Auf das Übergangsabkommen soll ein umfassendes Freihandelsabkommen folgen.

- Rahmenvereinbarung zwischen den USA und Nordmazedonien: Die Vereinigten Staaten und Nordmazedonien streben ein Handelsabkommen an. Im Februar einigten sich die Staaten auf erste Inhalte wie Zollanpassungen und die gegenseitige Anerkennung von Standards. Darüber hinaus verpflichtet sich Nordmazedonien zum Kauf von US-amerikanischem LNG, sobald die Gasinfrastruktur zwischen Nordmazedonien und Griechenland ausgebaut ist. Die Verhandlung des Handelsabkommens dauert an. Nordmazedonien ist seit 2005 EU-Bewerberland, seit 2022 finden Beitrittskonferenzen statt.

3 Allgemeine Politik

- Das US-Verteidigungsministerium hat erstmals ein US-amerikanisches Unternehmen als Lieferkettenrisiko eingestuft und damit de facto von Regierungsaufträgen ausgeschlossen. Der KI-Anbieter Anthropic hatte sich geweigert, dem Verteidigungsministerium sein KI-Modell uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Anthropic wollte den Einsatz seiner Technologie für Massenüberwachung in den USA und die Verwendung in vollständig autonomen Waffen ausschließen. Das Verteidigungsministerium akzeptierte keine Einschränkung. Der Einsatz von KI ist in den USA kaum reguliert. Einzelne Unternehmen formulieren selbst Standards für die Nutzung und versuchen diese durchzusetzen. Gegner stärkerer Regulierung fürchten, dass sie Innovation bremsen könnte. Bevor Anthropic zum Lieferkettenrisiko erklärt wurde, hatte das Verteidigungsministerium gedroht, das Unternehmen, die ihre Technologie nicht uneingeschränkt zur Verfügung stellen, dazu gezwungen werden könnten.
- Die Umweltbehörde EPA hat das sog. „Endangerment Finding“ [zurückgenommen](#). Das Dokument ist zentral für die Regulierung von Treibhausgasemissionen in den USA und Grundlage bestimmter Treibhausgasstandards für Kraftfahrzeuge. Diese Standards wurden mit dem „Endangerment Finding“ außer Kraft gesetzt. Die EPA fasst in einer [Übersicht](#) zusammen, welche Standards betroffen sind. Emissionsgrenzwerte und Standards für die Luftreinhaltung, die auf Ebene der Bundesstaaten erlassen wurden, sind i. d. R. nicht von der Änderung betroffen. Es ist zu erwarten, dass die Entscheidung der EPA zum Gegenstand von Gerichtsverfahren wird.



Ansprechpartner

Marion Zilker

Abteilung Volks- und Außenwirtschaft

Telefon 089-551 78-482
marion.zilker@vbw-bayern.de
www.vbw-bayern.de

Christoph Kolle

Leiter des vbw Büros New York

Telefon +1 917-216-9569
christoph.kolle@vbw.com
www.vbw.com

Hinweis:

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.